

Sachgebiet
Sachgebiet P4

Sachbearbeiter
Frau Michels

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Planungsausschuss	09.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplanverfahren Nr. 85 "SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern"
- Änderungsaufstellungsbeschluss

Anlagen:

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 85 "SO Photovoltaikanlage Energieallianz"

Sachverhalt

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der ursprünglichen Planung umfasste einen Umgriff von ca. 34 ha auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 807 (TF), 811/20 und 811/6 (Gemarkung Hallbergmoos).

Eine naturschutzfachliche Vorprüfung der Grundstücke hat ergeben, dass auf einer Teilfläche der geplanten Anlage artenschutzrechtliche Belange der Realisierung entgegenstehen.

Die PV-Fläche soll aus Gründen des Kiebitzschutzes auf 21,7 ha verkleinert und in mehrere Teilflächen aufgeschlüsselt werden. Durch eine Belegung des südlichen Teils der bisher geplanten Flächenkulisse und die Hinzunahme der beiden zusätzlichen Flurstücke kann der Abstand zu der 2022 kartierten Kiebitzpopulation vergrößert werden und die Gefahr einer Störung verringert sich. Der neue Umgriff umfasst 3 separate Teilflächen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 81/6, 306/4 und 3063/5.

Durch die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Isartal“; insbesondere durch Aufnahme eines Erlaubnistatbestandes speziell für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in die Verordnung, wird die Energiewende auch von Seiten des Landkreises Freising unterstützt.

Vorschlag zum Beschluss

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses vom 06.12.2022 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“. Der Bebauungsplan umfasst die Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 3063/5 (2,7 ha), 3063/4 (4,7 ha) und 811/6 (14,3 ha) in der Gemarkung Hallbergmoos.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 „Landschaftsentwicklung Freising Süd – Hallbergmoos“ wird geändert, in dem das Plangebiet um die unter Beschluss Nr. 1 genannten Grundstücksteilflächen verringert wird. Diese Bereiche werden durch den Bebauungsplan Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ überplant.

